



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat V

► **Nr. 4142 (IV) AaA**

Hannover, 23. Februar 2021

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Aktuelle Informationsabfrage zu Alten- und Pflegeheimen in der Region Hannover seit dem Impfstart mit den COVID 19-Impfstoffen

Anfrage der AfD-Fraktion vom 28. Januar 2021

Sachverhalt:

Seit dem 30.12.2020 wird in der Region Hannover mit bis zu 12 mobilen Impfteams in Alten- und Pflegeheimen geimpft. Der Impfstoff trägt laut den Informationen des RKI zur Eindämmung der Pandemie wie auch zum individuellen Schutz der Geimpften bei. Bezüglich der Sicherheit heißt es:

„Auch bei einem neuen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 ist es möglich, dass sehr seltene Nebenwirkungen (sehr selten heißt z. B. 1 Fall auf >10.000 Geimpfte) erst im Verlauf der Surveillance erfasst werden. ...)“

Wir möchten mit dieser Anfrage beleuchten, inwieweit die Impfungen auf Akzeptanz stoßen und inwiefern sich die Impfungen auswirken.

Wir bitten um einzelne Beantwortung der jeweiligen Fragen (keine Blockantworten)

Wir fragen daher den Regionspräsidenten:

1. Wie hoch schätzt/ beziffert die Region Hannover das Personenpotenzial in der Region Hannover, das nach Einschätzung des RKI ein hohes Risiko für einen schweren und tödlichen Verlauf von Covid-19 aufweist?

Antwort:

Eine regionale Bezifferung oder Schätzung kann dazu nicht abgegeben werden. Zu den Risikogruppen wird auf die Ausführungen des RKI verwiesen (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=B1D52C6DA8F97DAA00E8268013CD7834.internet081?nn=13490888).

2. Wie hoch schätzt/ beziffert die Region Hannover das Personenpotenzial in der Region Hannover, das nach STIKO/ RKI aufgrund ihrer Berufstätigkeit ein besonders hohes Risiko hat, sich mit SARS-Cov-2 anzustecken oder die aufgrund ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu besonders durch Covid-19 gefährdeten Personen hat?

Antwort:

Der Personenkreis der Berufsgruppen nach § 2 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) in der Region Hannover wird auf rd. 40.000 Mitarbeitende geschätzt.

3. Wie viele Personen leben in Alten- und Pflegeeinrichtungen der Region Hannover?

Antwort:

In den stationären Alten- und Pflegeheimen leben 16.331 Personen. (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 2019)

4. Wie viele Personen arbeiten in Alten- und Pflegeeinrichtungen der Region Hannover?

Antwort:

In den stationären Alten- und Pflegeheimen arbeiten 12.378 Personen. (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 2019)

5. Wie viele Impfeinheiten standen/ stehen seit Impfstart den Alten- und Pflegeheimen der Region Hannover zur Verfügung?

Antwort:

Für die Alten- und Pflegeheime sowie das dort tätige Personal standen/stehen Impfdosen in ausreichender Anzahl zur Verfügung (siehe Frage 17.).

6. Nach welcher Priorisierung werden Mitarbeiter und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen geimpft?

Antwort:

Eine Priorisierung innerhalb der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen wird nicht vorgenommen, da hier die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) keine Differenzierung vorsieht. Das impfwillige Personal wird durch die jeweilige Einrichtung im Vorfeld der Impfung erfasst und dem Impfzentrum mitgeteilt.

7. Inwieweit sammelt die Region Hannover bzw. das Gesundheitsamt Region Hannover Daten über Impfreaktionen bzw. Impfkomplicationen nach der Impfung? Werden Geimpfte nach der Impfung zu möglichen Impfreaktionen abgefragt?

Antwort:

Für mögliche Impfschäden gibt es eine Meldepflicht, in deren Rahmen das Gesundheitsamt informiert wird. Nach der Coronavirus-Schutzimpfung verbleiben die Geimpften unter Beaufsichtigung im Wartebereich des Impfzentrums und werden nach 15 Minuten durch das Personal mit Nachfrage nach ihrem Befinden dort entlassen. Bei medizinischen Auffälligkeiten entscheidet letztendlich der ärztliche Leiter über meldepflichtige Ereignisse.

8. Können bei Impfschäden nach §2 Nr. 11 IfSG Haftungsansprüche gegenüber der Region Hannover geltend gemacht werden? Wer haftet bei einem Impfschaden?

Antwort:

Zu erster Frage: Nein.

Zu zweiter Frage: Zuständig für die Prüfung von Ansprüchen auf Versorgung nach § 60 Abs. 1 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) wegen eines Impfschadens im Sinne des § 2 Nr. 11 IfSG ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

9. Sieht die Region Hannover im Falle eines Impfschadens die Voraussetzungen nach § 60 IfSG erfüllt? Welches staatliche Organ, bzw. welche Behörde wäre Ansprechpartner für einen Antrag auf Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz für einen Regionsbürger?

Antwort:

Siehe Antwort unter 8.

10. Werden Daten aus dem -Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 - und der Anamnese Einwilligung- Schutzimpfung gegen COVID-19 bei der Regionsverwaltung bzw. dem Gesundheitsamt Region Hannover gespeichert und verarbeitet? Wenn ja, welche und aus welchen Grund?

Antwort:

Nein.

11. Ist der Region Hannover bekannt, wie vielen Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen bzw. deren gesetzlichen Vertretern / Vertreterinnen ein Aufklärungsmerkblatt/ Anamnese- Einwilligung über die Heimleitungen bis heute zugesandt wurde?

Antwort:

Zu erster Frage: Nein, der Region Hannover ist das nicht bekannt.

Zu zweiter Frage: Allen Heimleitungen sind die entsprechenden Unterlagen über die Heimaufsichten der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover zugegangen. Das Einholen der Einwilligungen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Mitarbeitende liegt in der Verantwortung der Heime. Da in allen Heimen Impfungen stattgefunden haben, kann davon ausgegangen werden, dass diese auch weitergereicht wurden.

12. Wie viele Bewohner in Alten- und Pflegeheimen bzw. deren gesetzlichen Vertretern / Vertreterinnen haben bisher einer Impfung gegen COVID-19 mit mRNA- Impfstoff eingewilligt?

Antwort:

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime, die impfwillig und impffähig waren, wurden auch geimpft (Gesamtzahl siehe unter 17.).

13. Wie viele Bewohner in Alten- und Pflegeheimen bzw. deren gesetzlichen Vertretern / Vertreterinnen haben bisher einer Impfung gegen COVID-19 mit mRNA- Impfstoff abgelehnt?

Antwort:

Diese Zahl wurde nicht erhoben (siehe unter 11.).

14. Wie viele Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen haben bisher einer Impfung gegen COVID-19 mit mRNA- Impfstoff eingewilligt?

Antwort:

Diese Zahl wurde nicht erhoben (siehe unter 11.).

15. Wie viele Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen haben bisher eine Impfung gegen COVID-19 mit mRNA- Impfstoff abgelehnt?

Antwort:

Siehe Antwort unter 14.

16. In welchen Alten- und Pflegeheimen wurden bereits Impfungen durchgeführt? Welche sind noch ausstehend?

Antwort:

Alle 172 Alten- und Pflegeheime in der Landeshauptstadt Hannover und dem Umland sind bereits mit der ersten von zwei Impfungen versorgt worden. Rund 72 % der Einrichtungen haben bereits die zweite Impfung erhalten (Stand 22.02.2021).

17. Wie viele Impfdosen wurden in den jeweiligen Alten- und Pflegeheimen an wie viele Personen verimpft?

a) Wie viele dabei an Personen, die 1) nach Infizierung mit Covid19 wieder genesen sind, 2) bei denen eine Covid19 Infizierung bisher nicht festgestellt wurde und 3) die zum Zeitpunkt der Impfung an Covid19 erkrankt/ infiziert waren?

Antwort:

Mit Stand 22.02.2021 sind 21.669 Erst- und 15.938 Zweitimpfungen durchgeführt worden. Insgesamt sind damit 37.607 Impfdosen in Alten- und Pflegeheimen verimpft worden.

18. Sind der Region bereits aufgetretene/ gemeldete Impfschäden, Impfkomplicationen bzw. Impfreaktionen aus dem durchgeführten Impfungen bekannt ?

Antwort:

Siehe dazu Antwort zu Frage 8.

Anlage(n):

